

eines Ministers, der dafür die Verantwortung übernimmt. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Könige und dem Landtage gemeinsam geübt. Dieser besteht aus zwei Kammern, dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Die Mitglieder der ersteren werden vom Könige berufen, teils auf Grund erblicher Berechtigung, teils nach erfolgter Repräsentation durch die dazu berechtigten Verbände (Adels- und Grundbesitzerverbände, Universitäten, größere Städte), teils aus besonderem königlichen Vertrauen. Die Abgeordneten werden vom Volke gewählt, in indirekter und öffentlicher Wahl nach Abteilungen. Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem 24., das passive mit dem 30. Lebensjahre. Den Richtern wird völlige Unabhängigkeit von der vollziehenden Gewalt gewährleistet.

Das allgemeine Verlangen des Volkes nach Herstellung der deutschen Einheit nötigte die deutschen Regierungen, ihre Zustimmung zu dem Zusammentreten einer konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. 1848 zu geben, die aus Volkswahlen hervorgegangen war und den greisen Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser wählte. Die Machtlosigkeit des Parlaments wie des Reichsverwesers machte von vorn herein die gefaßten Beschlüsse wertlos. Als nach langen Parteikämpfen eine (sehr radikale) Verfassung mit Ausschluß von Oesterreich zustande gekommen war und die Kaiserwürde dem Könige von Preußen angeboten wurde, lehnte dieser sie ab, sowohl wegen ihrer Machtlosigkeit als wegen des Widerstandes der Mittelstaaten. Die Folge davon waren Volksaufstände in Dresden, der Pfalz und Baden, die durch preussische Truppen, in Baden durch den Prinzen Wilhelm von Preußen, niedergeworfen wurden, und die Auflösung des nach Stuttgart übergesiedelten Kumpfparlaments, welches durch württembergisches Militär auseinander getrieben wurde.

Kein besseres Ende nahmen die Unionsbestrebungen Friedrich Wilhelms IV. Zwar verstanden sich Sachsen und Hannover dazu, mit Preußen das Dreikönigsbündnis zur Herstellung einer Union abzuschließen. Als aber Oesterreich nach Niederwerfung des ungarischen Aufstandes Sachsen und Hannover zum Abfall von Preußen veranlaßte und auch Rußland eine drohende Haltung einnahm, mußte der neue preussische Ministerpräsident